



Trauerhalle auf dem Friedhof Lützen wurde vor 100 Jahren gebaut



Wenn Sie in den nächsten Tagen den Friedhof der Stadt Lützen betreten, sollten Sie sich etwas Zeit nehmen, um das Gebäude im Eingangsbereich - an dem man oft achtlos vorübergeht ohne es richtig wahrzunehmen - etwas genauer in Augenschein zu nehmen.

Bei diesem in die Jahre gekommenen Gebäude handelt es sich um die Trauerhalle, welche am 13. Oktober 1913, mittags 12 1/4 Uhr, von den Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgern der Stadt Lützen feierlich eingeweiht wurde. Zeitgleich wurde der neue Friedhof in der Schweißwitzer Straße in Benutzung genommen und der alte Friedhof an der Schloßstraße für Beerdigungen geschlossen.

Aus dem Inhalt

Bereitschaften 2

**Amtliche
Bekanntmachungen** 2

**Mitteilung der
Stadtverwaltung** 6

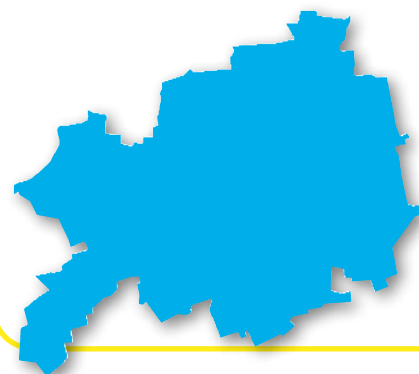
**Veranstaltungs-
kalender** 8

**Aus den
Ortschaften** 8

**Geburtstagsgrüße
und Jubiläen** 11

**Kirchliche
Nachrichten** 11

Zweckverbände 13



Bereitschaften

Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“

OT Wengelsdorf
Dürrenberger Straße 55
06667 Weißenfels

Zuständig für die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Sössen, Gostau, Stößwitz, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Poserna, Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Starsiedel, Kölzen

Rufbereitschaft: 034446 305-0

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg

Zuständig für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schwebwitz, Michlitz, Bothfeld

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz

24h-Störungshotline: 0163 5425020

MIDEWA

Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale - Weiße Elster
Tiergartenstraße 3 - 4
06712 Zeitz

03441 661-0

Fax: 03441 661-15

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Ahornstraße 22
06264 Bad Lauchstädt
24h-Störungshotline:

Steinkreuzweg 9
06618 Naumburg
0180 2305070

AW-SAS AöR

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Anstalt öffentlichen Rechts
Südring 8
06618 Görschen

034445 2230

Fax: 034445 22333

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Industriestraße 10, 06184 Gröbers
24h-Störungshotline:

0180 22009

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Regelung der Erhebung von Elternkostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen - Elternkostenbeitragssatzung -

Reg.-Nr.: 10 20 12-5 -2/b)

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch § 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), und des § 13 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.01.2013 hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 26.08.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Stadt Lützen erhebt von den Personensorgeberechtigten Kostenbeiträge im Sinne von § 13 Abs. 1 KiFöG für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen außerhalb des Gebietes der Stadt Lützen nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Lützen erhebt die Stadt Lützen Kostenbeiträge

- a) bei Inanspruchnahme der Kindertagesstätte „Spielhaus“ im OT Lützen nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Stadt Lützen
- b) bei Inanspruchnahme der Kindertagesstätte „Rippacher Kinderkiste“ im OT Großgöhren nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rippach
- c) bei Inanspruchnahme der Kindertagesstätte „Starennest“ im OT Starsiedel nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Starsiedel
- d) bei Inanspruchnahme der Kindertagesstätte „Hosenmatz“ im OT Bothfeld nach Maßgabe der Satzung über der Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Röcken
- e) bei Inanspruchnahme der Kindertagesstätte „Schwalbenest“ im OT Großgörschen nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großgörschen
- f) bei Inanspruchnahme der Kindertagesstätte „Kinderkiste“ im OT Muschwitz nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Muschwitz
- g) bei Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft nach Maßgabe der für die jeweilige Kindertagesstätte vom Träger erlassenen Kostenregelung. Die Stadt Lützen hat die Erhebung von Kostenbeiträgen bis zum 31.12.2013 auf den jeweiligen freien Träger übertragen.

§ 2**Beitragsschuldner**

Schuldner des Kostenbeitrages sind die Eltern bzw. sorgeberechtigte Elternteile sowie sonstige Personen, welche die Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung veranlasst haben.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Höhe der Kostenbeiträge**

(1) Die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen außerhalb des Gebietes der Stadt Lützen werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

- a) für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Kinderkrippe):
 1. für eine Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden 73,00 Euro je Monat
 2. für eine Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden 98,00 Euro je Monat
 3. für eine Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden 118,00 Euro je Monat
 4. für eine Betreuungszeit von bis zu 25 Stunden wöchentlich an maximal 4 Wochentagen 73,00 Euro je Monat
- b) für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten):
 1. für eine Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden 58,00 Euro je Monat
 2. für eine Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden 80,00 Euro je Monat
 3. für eine Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden 96,00 Euro je Monat
 4. für eine Betreuungszeit von bis zu 25 Stunden wöchentlich an maximal 4 Wochentagen 58,00 Euro je Monat
- c) für die Betreuung von Schulkindern (Schulhort) 58,00 Euro je Monat

§ 4**Beitragspflicht und Fälligkeit**

(1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten des Monats, in dem das Kind in die Tageseinrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind nach fristgemäßer Kündigung des Betreuungsvertrages (die jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich ist), die Tageseinrichtung besucht.

(2) Bei Wechsel der Betreuungsart von Kinderkrippe zum Kindergarten wird der Kostenbeitrag für den Kindergarten ab dem auf den 3. Geburtstag des Kindes folgenden Monat erhoben.

(3) Veranlagungszeitraum ist der Kalendermonat. Der Beitrag ist am Ende des Kalenderjahres fällig.

Die Stadt Lützen ist berechtigt, angemessene monatliche Vorauszahlungen zu erheben, die mit dem endgültigen Beitrag verrechnet werden.

(4) Die Beitragspflicht wird durch Erkrankung des Kindes, dessen sonstige Abwesenheit oder durch eine Schließzeit der Tageseinrichtung grundsätzlich nicht unterbrochen.

§ 5**Beitragserhebung**

(1) Die Erhebung der Kostenbeiträge erfolgt durch Gebührenbescheid.

(2) Kostenbeitragsrückstände werden im Verwaltungszwangungsverfahren beigetrieben.

(3) Bleibt der Schuldner mit mehr als dem zweifachen des monatlich geschuldeten Kostenbeitrags im Verzug, kann das zu betreuende Kind von dem Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden.

Während dieser Zeit ruht der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung.

§ 6**Billigkeitsregelungen**

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Beitragsschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 7**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft.

Lützen, den 26.08.13



Könnecke
Bürgermeister

**Satzung**

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Stadt Lützen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Az.
51 15 02

Registrator-Nr.
10 20 11 – 51-2

Auf Grundlage des § 13 Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA Nr. 6/2003, S. 48-54), zuletzt geändert am 23.01.2013 (GVBl. LSA Nr. 02/2013, S. 38-44, hat der **Stadtrat Lützen** in seiner Sitzung am 14.04.2008 (Beschluss-Nr.19/2008), zuletzt geändert am **26.08.2013 (Beschluss-Nr. 67/2013)** die nachfolgende Satzungsänderung, beschlossen:

§ 1**Satzungsänderungen**

1. In § 3 Satz 2 Betreuungsstufe I wird nach „...maximal 25 Stunden“ angefügt: „von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr“
2. Das Angebot von Betreuungsstufen wird erweitert.

In § 3 Satz 2 werden nach „Betreuungsstufe I (bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25 Stunden) ... 80,00 €“ neue Betreuungsstufen eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Betreuungsstufe II

(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25 Stunden, bei der das Kind einen Tag zuhause betreut wird)

- Krippenplatz 100,00 €
- Kindergartenplatz 80,00 €.

Betreuungsstufe III

(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 40 Stunden

- von 07:30 Uhr - 15:30 Uhr)
- Krippenplatz 120,00 €
- Kindergartenplatz 97,50 €.

2. Die bisherige Betreuungsstufe II wird zu Betreuungsstufe IV.
3. Die bisherige Betreuungsstufe III wird zu Betreuungsstufe V.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.


Dirk Könnecke
Bürgermeister



Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rippach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Az 51 15 02 Registratur-Nr. 10 20 15 – 51-2

Auf Grundlage des § 13 Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA Nr. 6/2003, S. 48-54), hat der **Gemeinderat Rippach** in seiner Sitzung am 07.05.2003 (Beschluss-Nr. 221-03/03) die 2. Änderung der Satzung beschlossen, geändert am 23.01.2013 (GVBl. LSA Nr. 02/2013, S. 38-44, zuletzt geändert am **26.08.2013 (Beschluss-Nr. 68/2013)** die nachfolgende Satzungsänderung, beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderungen**

Das Angebot von Betreuungszeiten wird erweitert: § 3 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

**„§ 3
Gebührenarten
für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungsplätzen**

Der Elternbeitrag (§ 13 KiFöG) wird in Form einer monatlichen Benutzungsgebühr nach Betreuungsstufen erhoben. Die monatliche Benutzungsgebühr nach Satz 1 beträgt für die Inanspruchnahme der

Betreuungsstufe I
(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25 Stunden von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr)

- Krippenplatz 75,00 €
- Kindergartenplatz 60,00 €

Betreuungsstufe II
(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25 Stunden, bei der das Kind einen Tag zuhause betreut wird)

- Krippenplatz 75,00 €
- Kindergartenplatz 60,00 €

Betreuungsstufe III
(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 40 Stunden von 07:30 Uhr – 15:30 Uhr)

- Krippenplatz 97,50 €
- Kindergartenplatz 77,50 €

Betreuungsstufe IV
(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 50 Stunden)

- Krippenplatz 120,00 €
- Kindergartenplatz 95,00 €

Betreuungsstufe V
(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 30 Stunden)

- Hortplatz 40,00 €“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.


Dirk Könnecke
Bürgermeister



Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Starsiedel (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Az 51 15 02 Registratur-Nr. 10 20 13 - 51-2

Auf Grundlage des § 13 Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA Nr. 6/2003, S. 48-54), zuletzt geändert am 23.01.2013 (GVBl. LSA Nr. 02/2013, S. 38-44, hat der **Gemeinderat Starsiedel** in seiner Sitzung am 06.09.1999, zuletzt geändert am **26.08.2013 (Beschluss-Nr. 69/2013)** die nachfolgende Satzungsänderung, beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderungen**

1. Das Angebot von Betreuungszeiten wird erweitert: § 3 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

**„§ 3
Gebührenarten
für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungsplätzen**

Der Elternbeitrag (§ 13 KiFöG) wird in Form einer monatlichen Benutzungsgebühr nach Betreuungsstufen erhoben. Die monatliche Benutzungsgebühr nach Satz 1 beträgt für die Inanspruchnahme der

Betreuungsstufe I
(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25 Stunden von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr)

	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
- Krippenplatz	60,00 €	50,00 €	40,00 €
- Kindergartenplatz	50,00 €	40,00 €	30,00 €

Betreuungsstufe II
(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25 Stunden, bei der das Kind einen Tag zuhause betreut wird)

	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
- Krippenplatz	60,00 €	50,00 €	40,00 €
- Kindergartenplatz	50,00 €	40,00 €	30,00 €

Betreuungsstufe III
(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 40 Stunden von 07:30 Uhr - 15:30 Uhr)

	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
- Krippenplatz	80,00 €	70,00 €	60,00 €
- Kindergartenplatz	70,00 €	60,00 €	45,00 €

Betreuungsstufe IV
(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 50 Stunden)

	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
- Krippenplatz	100,00 €	90,00 €	80,00 €
- Kindergartenplatz	90,00 €	80,00 €	60,00 €

Die Staffellungen betreffen Geschwisterkinder, die die Einrichtung gleichzeitig besuchen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.



Dirk Könnecke
Bürgermeister



Satzung

zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Röcken (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Az. 51 15 02 Registratur-Nr. 10 20 16 — 51-2

Auf Grundlage des § 13 Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA Nr. 6/2003, S. 48-54), zuletzt geändert am 23.01.2013 (GVBl. LSA Nr. 02/2013, S. 38-44), hat der Gemeinderat Röcken in seiner Sitzung am 20.09.1999, zuletzt geändert am 26.08.2013 (Beschluss-Nr. 70/2013) die nachfolgende Satzungsänderung, beschlossen:

§ 1

Satzungsänderungen

Das Angebot von Betreuungszeiten wird erweitert. In § 3 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 3

Gebührenarten

für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungsplätzen

Der Elternbeitrag (§ 13 KiFöG) wird in Form einer monatlichen Benutzungsgebühr nach Betreuungsstufen erhoben. Die monatliche Benutzungsgebühr nach Satz 1 beträgt für die Inanspruchnahme der

Betreuungsstufe I

(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25 Stunden von 07:00 Uhr — 12:00 Uhr)

- Krippenplatz 70,00 €
- Kindergartenplatz 55,00 €

Betreuungsstufe II

(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25 Stunden, bei der das Kind einen Tag zuhause betreut wird)

- Krippenplatz 70,00 €
- Kindergartenplatz 55,00 €

Betreuungsstufe III

(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 40 Stunden von 07:30 Uhr — 15:30 Uhr)

- Krippenplatz 92,50 €
- Kindergartenplatz 72,50 €

Betreuungsstufe IV

(bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 50 Stunden)

- Krippenplatz 115,00 €
- Kindergartenplatz 90,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.



Dirk Könnecke
Bürgermeister



Satzung

zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großgörschen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Az. 51 15 02 Registratur-Nr. 10 20 12 — 51-2

Auf Grundlage des § 13 Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA Nr. 6/2003, S. 48-54), zuletzt geändert am 23.01.2013 (GVBl. LSA Nr. 02/2013, S. 38-44), hat der Gemeinderat Großgörschen in seiner Sitzung am 04.02.1997 (Beschluss-Nr. 70-15/1997), zuletzt geändert am 26.08.2013 (Beschluss-Nr. 71/2013) die nachfolgende Satzungsänderung, beschlossen:

§ 1

Satzungsänderungen

1. Die Betreuungszeit in Betreuungsstufe III wird zeitlich festgeschrieben.
In § 3 Absatz 1 Satz 2 wird nach „Betreuungsstufe III umfasst eine tägliche Betreuung bis acht Stunden“ hinzugefügt: „in der Zeit von 07:30 Uhr 15:30 Uhr“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.



Dirk Könnecke
Bürgermeister



Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Muschwitz (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Az. 51 15 02 Registratur-Nr. 10 20 20 - 51-2

Auf Grundlage des § 13 Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA Nr. 6/2003, S. 48-54), zuletzt geändert am 23.01.2013 (GVBl. LSA Nr. 02/2013, S. 38-44), hat der Gemeinderat Muschwitz in seiner Sitzung am 27.05.2009 (Beschluss-Nr. 12/2009), zuletzt geändert am 26.08.2013 (Beschluss-Nr. 72/2013) die nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderungen

Die Betreuungszeit in Betreuungsstufe III wird zeitlich festgeschrieben. In der Anlage 1 zur Gebührensatzung - Gebührenverzeichnis wird in Pkt. 1 c) wird nach „Betreuungszeitstufe III umfasst eine tägliche Betreuung von sechs bis acht Stunden“ angefügt: „in der Zeit von 07:30 Uhr - 15:30 Uhr“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.



Dirk Könnecke
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Toiletten (WC-Anlagen) der Stadt Lützen

Az: 10 20 23 - 60 - 04

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO - LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung vom 26.09.2013 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Lützen unterhält im Stadtgebiet eine öffentliche Toilettenanlage und hat diese zur Nutzung freigegeben:

- Parkplatz/Gedenkstätte - OT Lützen

Die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlage ist gebührenpflichtig.

§ 2

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlage wird eine Benutzungsgebühr von 0,50 EUR erhoben. Die Gebühr wird mit der Benutzung fällig.

§ 3

Öffnungszeiten

Die öffentliche Toilettenanlage steht als öffentliche Toilette der Allgemeinheit während der von der Stadtverwaltung festgesetzten Öffnungszeiten zur Verfügung.

§ 4

Verbote

(1) Es ist verboten:

- a) das Verweilen in der öffentlichen Toilettenanlage zu anderen Zwecken als zur Verrichtung der Notdurft
- b) jegliches Verunreinigen der öffentlichen Toilettenanlage, insbesondere das Bemalen oder Beschmieren der Wände oder Einrichtungen sowie das Bekleben derselben mit Plakaten, Zetteln, Aufklebern oder dergleichen
- c) die Benutzung der Toilette ohne Entrichtung des in § 2 festgesetzten Entgeltes
- d) das Entfernen von Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen
- e) der Aufenthalt von Männern in den Räumen der Frauentoilette sowie der Aufenthalt von Frauen in den Räumen der Männertoilette
- f) das Mitbringen und der Genuss von Getränken

(2) In allen Räumen der öffentlichen Toilettenanlage besteht Rauchverbot.

(3) Wer den Vorschriften nach Absatz 1 zuwiderhandelt, kann, unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen, aus der öffentlichen Toilettenanlage verwiesen werden. Die dazu berechtigten Personen sind die das Hausrecht ausübenden Angestellten und Beauftragten der Stadt Lützen sowie Polizeibeamte. Der Anweisung zum Verlassen der Toilette ist unverzüglich Folge zu leisten.

Wurde ein Verweis ausgesprochen, darf die betroffene Person die öffentliche Toilettenanlage frühestens am folgenden Tag wieder betreten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2013 in Kraft.

Lützen, den 29.06.2013.



Könnecke
Bürgermeister



Mitteilungen der Stadtverwaltung

Hinweise zur Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle durch Verbrennen

Vorrangig sind pflanzliche Gartenabfälle durch Kompostierung stofflich zu verwerten, entweder durch Eigenkompostierung oder durch Abgabe an Kompostierungsanlagen bzw. Sammelplätze für Grün- und Astschnitt. Eine Verbrennung dieser Abfälle sollte erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten in Betracht kommen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Entsorgung von Gartenabfällen durch Verbrennen im Burgenlandkreis (VerbrVO BLK) dürfen pflanzliche Gartenabfälle in der Zeit vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober jeweils montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 und sonntags von 09.00 bis 12.00 Uhr im selbst genutzten Grundstück unter Beachtung des Brandschutzes verbrannt werden.

Hiervon ausgenommen ist in der Stadt Lützen der Ortsteil Lützen (Gemarkung von Lützen, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7). Hier ist das Verbrennen generell untersagt.

In allen anderen Ortsteilen der Stadt Lützen sind beim Verbrennen folgende Maßgaben der VerbrVO BLK zu beachten:

Das Feuer ist ständig von einer leistungs- und reaktionsfähigen Person über 16 Jahren zu überwachen. Ein Gefahr bringender Funkenflug und erhebliche Rauchbelästigung sind zu verhindern. Zur Feuerbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, so dass das Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind.

Unabhängig hiervon ist das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle verboten

1. an staatlich anerkannten Feiertagen,
2. bei starkem Wind mit Windgeschwindigkeiten über 40 km/h,
3. wenn dies mit erheblichen Gefahren oder Belastungen durch Rauchentwicklung verbunden ist (z. B. Verbrennen bei Regen, Unwetter, Smogalarm und Gefahren durch Sichtbehinderung in der Öffentlichkeit).

Darüber hinaus ist es verboten, errichtete Haufwerke zu verbrennen, wenn diese eine Grundfläche von über 4 Quadratmeter und eine Höhe von über 1 Meter haben oder wenn Haufwerke nicht zum Schutz von Kleintieren umgeschichtet worden ist.

Andere Abfälle wie z. B. Unrat, Farbe, Plastik, Reifen, Bauholz und Hausmüll dürfen nicht verbrannt werden. Es ist unzulässig, das Feuer mit Mineralölprodukten in Gang zu setzen und zu unterhalten.

Pflanzliche Gartenabfälle im Sinne der oben genannten Verordnung sind trockene pflanzliche Abfälle, die in gärtnerisch

genutzten Grundstücken und Anlagen oder auf sonstigen gärtnerisch genutzten Böden anfallen. Pflanzliche Abfälle, die dem Erwerbsgarten- und Obstbau unterliegen, und Laub sind keine Gartenabfälle im Sinne der Verordnung.

Interessierte haben die Möglichkeit, den Text der Verordnung im Internet unter www.bueroenlandkreis.de aufzurufen.

Mank

Haupt- und Ordnungsamtsleiter

Sprechstunde im Rathaus der Stadt Lützen

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn H.-Peter Puls, finden am

01.10.2013

05.11.2013

03.12.2013

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Vereinbarung Beratungstermin: **03443 202193**

Wohnungsangebote

Die Stadt Lützen sucht Mieter für folgende Wohnungen und Gewerbeobjekte:

Gewerbeobjekte

Backshop im Ortsteil Lösau mit Freifläche, Alte-Provinzial-Straße 5, ab sofort zu vermieten, Gute Lage an der Bundesstraße, ausreichend Parkplätze vorhanden.

Büro in Lützen OT Zorbau, 80 qm, EG, 320,00 EUR zzgl. Nebenkosten

Wohnungen

4-Raum-Wohnung in Lützen OT Muschwitz, Söhestener Straße 77, EG 108 qm Wohnfläche, 432,00 EUR Miete zzgl. Nebenkosten, ab sofort zu vermieten,

4-Raum-Wohnung in Lützen OT Dehlitz, Adolf-von-Richter-Straße 4, 1. OG, 99,40 qm Wohnfläche, 400,00 EUR Miete zzgl. Nebenkosten, ab sofort zu vermieten,

3-Raum-Wohnung in Lützen OT Starsiedel, Kölzener Straße 8
2. OG, 58,10 qm, 250,00 EUR Grundmiete zzgl. Nebenkosten

2-Raum-Wohnung in Lützen OT Starsiedel, Kölzener Straße 6, 2. OG, 47,5 qm, 206,00 EUR Grundmiete zzgl. Nebenkosten,

Für alle Wohnungen wird ab 01.07.2013 eine Kautionshöhe von zwei Monatskaltmieten erhoben.

Interessenten melden sich bitte bis 30.06.2013 in der Stadt Lützen, Rathaus, Markt 1 in 06686 Lützen, bei Frau Krug, Tel.: 034444 31533

Kurse im Überblick



Volkshochschule Burgenlandkreis
„Dr. Wilhelm Harnisch“
Geschäftsstelle Weißenfels
Promenade 37
Information & Anmeldung unter:
Tel.: 03443 39520

13HW2045

Keramik - Lützen

Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse zum Modellieren mit Ton. Sie stellen keramische Gebrauchsgegenstände her und gestalten Gefäße nach eigenem Entwurf. Materialkosten nach Verbrauch sind beim Dozenten zu entrichten.

Dauer: 20.0 UE, Gebühr: 50,00 EUR

Ort: Lützen, „Blaue Maus“, Göteborger Str. 1

Beginn: Donnerstag, ab 10.10.13, 16:00 - 17:30 Uhr, 10 Termine

Leitung: Annerose Köhler



13HW2054

Moderne Acrylmalerei

Lassen Sie sich auf das Experiment Acrylfarbe ein.

Die Acrylmalerei ist eine vielseitige moderne Maltechnik, die erlaubt, auf unterschiedlichen Malgründen wie Papier, Karton oder Leinwand zu arbeiten. Probieren Sie nach Herzenslust mit den vielen schönen kräftigen Farben, die Sie aus den Grundfarben Magenta, Cyan und Zitronengelb erhalten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bringen Sie bitte zum ersten Abend Pinsel, Grundsoriment Farben, Wassergefäß, Lappen, Pappe, Bleistift und Papier mit.

Dauer: 16.0 UE, Gebühr: 40,00 EUR

Ort: Lützen, „Blaue Maus“, Göteborger Str. 1

Beginn: Donnerstag, ab 10.10.13, 17:00 - 18:30 Uhr, 8 Termine

Leitung: Regina Heinrich



Amtsblatt der Stadt Lützen

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktion: Frau Engert, Telefon: (03 44 44) 3 15 -13, Telefax: (03 44 44) 3 15 -70, E-Mail: rathaus@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15
Geschäftsstelle Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 06237 Leuna

Anzeigenberaterin: Frau Friedrich, Funk: (01 71) 4 14 40 53

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Jetzt anmelden zum Tag der Regionen 2013

Motto „Aus der Region, für die Region - Welt der kurzen Wege“

Das Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V. und das bundesweite Aktionsbündnis für den „Tag der Regionen“ rufen gemeinsam zur Beteiligung am Aktionstag auf. Der Tag der Regionen macht Werbung für die Stärken der Region: Aktionen und Veranstaltungen, bei denen regionale Produkte, Handwerk, Dienstleistungen und Kultur oder regionales Engagement im Mittelpunkt stehen, können ab sofort für den Aktionszeitraum vom 27. September bis 13. Oktober 2013 angemeldet werden.

Magdeburg, 04.07.2013 Die Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen ist angesichts sich wiederholender Lebensmittelskandale in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Ob Lebensmittel vom ortsansässigen Landwirt, Fleischer oder Bäcker: Die Nähe zwischen regionalen Anbietern und Konsumenten schafft Transparenz. Doch regionale Wirtschaftskreisläufe, nicht nur im Bereich von Lebensmitteln, leisten vor allem auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Regionen. Durch den Erhalt und die Förderung von kleinräumigen, wirtschaftlichen Strukturen können Arbeitsplätze und somit Einkommen in einer Region gefestigt und unnötige Transporte vermieden werden. Kleinteilige Wirtschaftsstrukturen, eine intakte Umwelt und auch kulturelle Angebote tragen insbesondere in ländlichen Regionen dazu bei, die Lebensqualität zu sichern. Der „Tag der Regionen“ ist ein Aktionstag, der den Blick auf solche Angebote und Besonderheiten in den Regionen lenken will.

Veranstalter aus Sachsen-Anhalt haben sich in den vergangenen Jahren mit bis zu 140 Angeboten am bundesweiten „Tag der Regionen“ beteiligt. Anke Schulze-Fielitz, Koordinatorin für Sachsen-Anhalt, ist sich sicher: „Wenn nachhaltig und regional wirtschaftende Betriebe aus Handwerk, Landwirtschaft und Umwelt, Gastronomie, Kirchen und Kultureinrichtungen den Aktionstag nutzen, um ihre Beiträge für die Entwicklung der Regionen zu zeigen, ist eine noch viel größere Wirkung möglich. Das gemeinsame Auftreten der Veranstalter zum „Tag der Regionen“ fördert das Bewusstsein für regionale Stärken. Jeder Verbraucher sollte wissen, welche Angebote es in den Regionen gibt. Wünschenswert wäre es auch, dass die entsprechenden Verbände und Dachorganisationen den Aktionstag und das Anliegen noch intensiver weitertragen.“

Das Netzwerk Zukunft und das Aktionsbündnis in Sachsen-Anhalt erwarten wieder weit über 100 kleine und große Veranstaltungen zum „Tag der Regionen“ im Land: Die zentrale Veranstaltung für Sachsen-Anhalt richtet dieses Jahr am 6. Oktober Oschersleben aus. Die Stadt beteiligt sich zum 10. Mal am Aktionstag mit einer wachsenden Zahl von Direktvermarktern, Handwerksbetrieben, dem Landschaftspflegeverband, (Kultur-)vereinen und Geschäften vor Ort.

Die Abschlussveranstaltung findet am 12. Oktober auf dem Edelhof in Deersheim (OT der Stadt Osterwieck) statt. Inoffizielles Motto der dortigen Veranstaltung ist schon heute: „Wieder Einkaufen in Deersheim“. Geplant ist ein Markt mit regionalen Produkten, Musik und Spaß und vor allem Informationen zu einem angedachten Dorfladen.

Anmeldung von Veranstaltungen ist unter www.tag-der-regionen.de möglich. Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt, die das Anliegen transportieren und bis zum 15. August angemeldet sind, erscheinen im gedruckten Programmheft. Die Kriterien für die Teilnahme am Aktionstag finden Sie unter <http://www.kosa21.de/index.php/tdr/kriterien>.

Weitere Informationen:

Koordination „Tag der Regionen“ Sachsen-Anhalt
Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V., Anke Schulze-Fielitz,
Frank Ernst, Olivenstedter Straße 10, 39108 Magdeburg
Tel. 0391 543381, agenda@kosa21.de
www.tag-der-regionen.de, www.kosa21.de

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstalter
13.09.13	15.00 Uhr	2. Staffellauf der Vereine Sportplatz Lützen	
14.09.13		Tag der offenen Tür Freiwillige Feuerwehr Lützen mit Stadtpokal	Historischer Feuerwehr- verein Lützen e. V.
14.09.13	10.00 Uhr	1. Freiwilligen Tag in Muschwitz KROKUS PFLANZ AKTION	Wurzel & Werk Verein zur Förderung von Kultur, Kunst und Tradition in Muschwitz
23.09.13	14.30 Uhr	Schnuppernachmittag (Blaue Maus)	Verein zur Erhaltung der techn. Bildung von Jugend- lichen e. V.
06.10.13	14.30 Uhr	Erntedankfest in der Dorfkirche Muschwitz	Evangelische Kirchen- gemeinde Muschwitz
20.10.13	16.00 Uhr	Panflöte, Didgeridoo und Oceandrum Kirche Dehlitz	Förderverein Dorfkirche Dehlitz e. V.
03.11.13	14.00 Uhr	Gospelkonzert mit Gospelchor Theißen Dorfkirche Muschwitz	Evangelische Kirchen- gemeinde Muschwitz
16.11.13	17.00 Uhr	Martinsfest	Evangelische Kirchen- gemeinde Muschwitz

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen



Hallo Bastelfreunde,

der Verein Jugend und Technik (Blaue Maus) lädt euch zu einem

Schnuppernachmittag

am Montag, dem 23. September 2013
um 14:30 Uhr
in die Göteborger Str. 1 ein.



Lasst euch von der Vielfalt der Bastelmöglichkeiten

- Perlen, Filz, Leder, Wolle - überraschen.

Wir freuen uns auf euch.

D. Rau

Vorsitzender



Freie Gesamtschule „Gustav Adolf“ Lützen

Das neue Schuljahr hat begonnen

So schnell, wie das erste Jahr vorüber war, genau so schnell zogen die Sommerferien an uns vorbei. Die 6. Klassen kamen erholt und energiegeladen zurück, für die 5. Klassen begann ein neuer Lebensabschnitt. Am 28.09. fand im Schlosshof die feierliche Aufnahme der 43 Fünftklässler statt. Die künftigen Gustav-Adolf-SchülerInnen bekamen wie letztes Jahr jeder eine der blauen und gelben Zuckertüten gefüllt mit Naschereien, Stundenplan, Schlüsselband und gelbem Schul-T-Shirt. Die neu aufgenommenen Schüler bilden die nächsten beiden Klassen und tragen zum Wachstum unserer Schule auf nunmehr 83 Schüler bei. Ungebrochen ist die Nachfrage interessierter Eltern und wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig bei uns anmelden müssen.

Gleich zum Schuljahresbeginn gibt es wichtige Vereinstermine zu notieren:

Am 13.09. findet der 2. Staffellauf der Vereine um 15.00 Uhr auf dem Sportplatz in Lützen statt. Wir freuen und auf den sportlichen Wettkampf und das anschließende Zusammensein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es wird auch wieder eine Tombola geben.

Am 05.10. veranstaltet der Trägerverein zum 3. mal gemeinsam mit dem Mitteldeutschen Blutspendeverein Leipzig e. V. und der Blutbank der Universität Leipzig in unserer Schule eine große Blutspendeaktion. Wir rufen hierzu auf, denn jeder kann wieder doppelt Gutes tun: kranken und verletzten Menschen helfen sowie die Unkostenpauschale von 10 Euro, die jeder Spender erhält, für unserem Verein spenden.

Aus dem Erlös der letzten Blutspende realisieren wir in Kürze unser Ziel, Tischtennisplatten auf dem Schulhof aufzubauen.

Wir möchten auch schon einmal darauf hinweisen, dass am 21.11. die Mitgliederversammlung stattfindet, wir hoffen auf rege Teilnahme. Näheres wird natürlich noch bekannt gegeben, die Mitglieder werden eingeladen.

Patricia Reinicke
(Beirat Öffentlichkeitsarbeit)
www.gustav-adolf-schule.de



Tag der offenen Tür

Freiwillige Feuerwehr Lützen

mit Stadtpokal der Stadt Lützen

Samstag den 14.09.2013

12:15 Uhr Treffen auf dem Sportplatz
12:45 Uhr Eröffnung

13:00 Uhr Start des Löschangriff nass

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
am Feuerwehrgerätehaus Lützen

16:00 Uhr Siegerehrung Löschangriff

20:00 Uhr Jonny's DISCO
mit Einlagen des 1.LCK
ab 00.00 UHR – 3.00 Uhr

I ♥ Trance!

Für das leibliche Wohl sorgt der
Historische Feuerwehrverein Lützen e.V.

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Freitag, dem 11. Oktober 2013

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 24. September 2013

Ortschaft Poserna

Abschied nehmen fällt doppelt schwer ...

Am 30.07. hatten unsere Schulanfänger ihren großen Tag, das diesjährige Zuckertütenfest, geladen waren die Eltern, Geschwister und Großeltern. Die Aufregung stand unseren „großen“ Kindern ins Gesicht geschrieben.



Ein geselliges Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, später Steaks und Würstchen. Vielen Dank an Frau Ritter, die es versteht Kuchen zu backen. Die Jahre des täglichen Zusammenseins, das Spielen miteinander, die Gespräche die entstandenen Freundschaften unter den Eltern wird es in dieser Zusammensetzung nicht mehr geben, so schnell vergeht die Kindergartenzeit. Doch noch war es nicht so weit. Ein lustiges Programm hat sich das Erzieherinnenteam ausgedacht. Ein Theaterstück, welches man in keinem Buch nachlesen kann, entstand. Hauptfigur war das Schulkind, dessen Tagesablauf mit Begegnungen verschiedener Personen im Schulalltag begann, zuerst begegnete es dem Busfahrer, dann dem Lehrer, über Köchin, Putzfrau, bis hin zum Hausmeister. Wir Eltern staunten über das gesamte Programm, das Können und die auf die Kinder zugeschnittenen Texte, sie verkörperten ihre Charaktere. Es gab im Anschluss die ersehnten Zuckertüten, Carlos muss noch ein Jahr, warten, er erhielt eine kleinere Zuckertüte, für ihn fällt der Abschied doppelt so schwer, denn er muss nicht nur seine Freunde verabschieden sondern auch seine bisherige Erzieherin und Leiterin unseres Kindergartens. Ramona, sie strebt nach neuen Aufgaben, Zielen, Verantwortung. Wir lassen sie ungern gehen, danken ihr für all Das, was wir mit ihr erleben durften, fürs Zuhören, für die Ratschläge, für das Umgehen und Formen unserer Kinder und die Ideen und deren Umsetzung im und für unseren Verein. Wir werden als Team im Verein weiter zusammenarbeiten, darüber

freuen wir uns sehr. Katharina übernimmt den Posten der Leiterin, wir profitieren von ihrer langjährigen Erfahrung, sie wird unser Konzept fortsetzen, so dass sich in dieser Hinsicht nichts ändert. Auf gute Zusammenarbeit. Zurück zum Fest, das Wetter passte, es wurde geweint, es wurde gelacht. Wir haben aus dem traurigen Abschied etwas Lustiges gemacht. Es gab eine Rede, mitgebrachte Geschenke, es fehlten vor Rührung die passenden Worte. Zum Abschluss folgte der Rauswurf aus dem Kindergarten, für jedes Kind ein Jauchzen und Juchzen. Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Schulstart! Lernt, liebt, leistet was - so könnt, habt, seid ihr was!

i. A. M. Scharf
Verein Kinderland Poserna e. V.

Ortschaft Muschwitz

Ihr geht zur Schule! Glaubt es mir,
dass mich das wirklich freut!
Und deshalb gratulier' ich euch
besonders herzlich heut'.
Wer lesen, schreiben, rechnen kann
und wer sein Wissen mehrt,
der steht im Leben seinen Mann (Frau).
Und das ist sehr viel wert!

Liebe Lara, liebe Elina, liebe Charlotte,
ein neuer Abschnitt nun beginnt,
wir wünschen, dass es euch gelingt,
stets fröhlich und vergnügt zu bleiben,
beim Lesen, Rechnen und auch beim Schreiben.



Barbara Dittrich
Ortsbürgermeisterin
Ortschaft Muschwitz

1. Freiwilligentag in Muschwitz

Das DRK Mehrgenerationenhaus Weißenfels ist neben der Volkssolidarität RV Elster-Saale-Unstrut in Naumburg und Zeitz und der K&S gGmbH in Naumburg Partner im Engagement-Zentrum Burgenlandkreis. Sie sind Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement im gesamten Burgenlandkreis und vermitteln interessierte Bürgerinnen und Bürger, die freiwillig aktiv sein wollen, bedarfsorientiert in Vereine, Verbände und Organisationen. In der Woche des bürgerschaftlichen Engagements (10. bis 21. September 2013) wollen die Akteure des Engagement-Zentrum Burgenlandkreis gemeinsam mit Vereinen, Verbänden, Unternehmen und mit interessierten Menschen am 14. September 2013 einen Freiwilligentag durchführen. In Naumburger wird bereits der 2. Freiwilligentag stattfinden. In Zeitz und in Muschwitz wird es der 1. Freiwilligentag sein.

Ein Freiwilligentag bietet Interessierten die Chance, sich einmalig, kurzzeitig und freiwillig ohne weitere Verpflichtung für einen guten Zweck ehrenamtlich zu engagieren. Das Mitmachen und Kennenlernen der Freiwilligen-Projekte steht an diesem Tag im Vordergrund. Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen entwickeln dazu Mit-Mach-Aktionen, die die Vielfalt der Engagementmöglichkeiten zeigen.

Diese Engagementform eignet sich vor allem für freiwillig Interessierte, die im Alltag keine Zeit für ein ständiges Engagement haben. In mehr als 100 Städten und Kommunen in Deutschland beteiligen sich je nach Region viele Menschen Jährlich daran. Neben regionalen Freiwilligentagen organisieren auch Unter-

nehmen und Verbände interne Aktionstage zur Förderung des freiwilligen Engagements.

Übrigens, die Idee der Freiwilligentage stammt aus den USA, wo sie u. a. als „day of caring“ oder „make a difference day“ bekannt sind. In Deutschland fand der erste Freiwilligentag 2001 in Berlin anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen auf Initiative der Landes-Freiwilligenagentur Berlin „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ statt. Die Freiwilligen können sich ausprobieren, in eine Einrichtung ihrer Wahl „hinein schnuppern“ und gleichzeitig anderen helfen. Die tatkräftige Schnupper-Aktion verpflichtet zu keinem weiteren Engagement, sondern bietet die Gelegenheit, entsprechend seinen Interessen und seinen Fähigkeiten zu helfen. Ein Freiwilligentag soll Brücken bauen, Neugier wecken und Lust machen auf bürgerschaftliches Engagement. Der Freiwilligentag bringt Helfer und Hilfesuchende zusammen.

„Wurzel und Werk“, der Verein zur Förderung von Kultur, Kunst und Tradition in Muschwitz wird sich auch an diesem Freiwilligentag beteiligen. Im Sinne ihres Vereinsanliegens wollen sie nicht nur dazu beitragen, Traditionen zu bewahren und zu pflegen, sie wollen sich in der Region verwurzeln und wie das bunte Suppengemüse dem Dorf die kulturelle Würze geben. So werden die Mitglieder und Freunde des Vereins am 14. September Krokusse auf der Streuobstwiese am Fabelviecherzoo und um das Dorfgemeinschaftshaus am Safranberg stecken. Eingeladen sind Interessierte, die mithelfen möchten. Treffen werden sich die Akteure dieses Tages um 10:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus, Safranberg 120 Muschwitz. Wer also Lust hat bei dieser Aktion mit dabei zu sein, ist herzlichst eingeladen. (Layoutgestaltung Frau Brigida Böttcher)

Barbara Dittrich
Ansprechpartner im Engagement-Zentrum Weißenfels
Tel.: 03443 393730

14. September 2013, 10 Uhr
KROKUS PFLANZ AKTION

zum
1. FREIWILLIGEN TAG
in Muschwitz
oder
„SAFRAN macht den
Kuchen gel“
und
wir machen
Muschwitz mit
blühenden Krokussen
im Frühling 2014
hübscher, bunter,
liebenswerter!
Deshalb stecken
wir Krokusse
am SAFRANBERG
und auf der Wiese
am FABELVIECHER ZOO.
***Krokusse sind
vorhanden!

initiiert von
WURZEL
&
WERK
Verein zur Förderung von
Kunst & Kultur & Tradition

Bitte:
Arbeitshandschuhe,
Lieblings-Stecker,
& gute Laune
mitbringen!
Spass am
gemeinsamen Tun
haben!
Und einfach einen
schönen Tag erleben!

TREFF am **Dorfgemeinschaftshaus** am Safranberg

Indianerfest in der Kita Knirpsenland Muschwitz

Am 1. August 2013 feierten wir Kinder der Kita Muschwitz ein Indianerfest. Es war ganz schön aufregend, weil wir den Büffel nicht gleich fanden, aber unser Häuptling Maximilian zeigte uns die richtige Spur.

Nach gelungener Jagd wurde die Friedenspfeife geraucht, ein Indianertanz ums Feuer gemacht und unser Büffel gegrillt. Das Büffelfleisch und Büffelkompott schmeckten ganz lecker. Zum Abschluss unseres Festes besuchten uns Stefanie und Vincent mit ihren Ponys. Das war vielleicht eine Überraschung. Wir konnten noch reiten wie richtige Indianer. Der Tag ging viel zu schnell vorbei und wir Kinder freuen uns schon aufs nächste Fest, welches unsere Erzieherinnen für und vorbereiten.

Die Kinder vom Knirpsenland

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Der Bürgermeister der Stadt Lützen
die Ortsbürgermeisterinnen und
Ortsbürgermeister gratulieren
recht herzlich allen Jubilaren



- | | | |
|-----------|--------------------------|--------------------|
| am 13.09. | Herrn Hans-Jürgen Kitze | zum 70. Geburtstag |
| am 15.09. | Herrn Roland Würker | zum 70. Geburtstag |
| am 16.09. | Frau Rosemarie Winnemund | zum 80. Geburtstag |
| | OT Gerstewitz | |
| am 18.09. | Herrn Horst Freytag | zum 70. Geburtstag |
| am 19.09. | Frau Karin Rößler | zum 70. Geburtstag |
| am 20.09. | Frau Gertrud Winter | zum 91. Geburtstag |
| | OT Poserna | |
| am 21.09. | Frau Lissa Haufe | zum 80. Geburtstag |
| | OT Kreischau | |
| am 21.09. | Herrn Horst Walbe | zum 70. Geburtstag |
| | OT Großgörschen | |
| am 24.09. | Frau Gertrud Jakob | zum 80. Geburtstag |
| | OT Röcken | |
| am 25.09. | Herrn Horst Haushälter | zum 70. Geburtstag |
| | OT Pörsten | |
| am 25.09. | Frau Wally Hildebrandt | zum 91. Geburtstag |
| | OT Lösau | |
| am 27.09. | Herrn Gerhard Stark | zum 80. Geburtstag |
| | OT Dehlitz | |
| am 30.09. | Frau Paula Lorbeer | zum 92. Geburtstag |
| am 30.09. | Herrn Roland Portius | zum 70. Geburtstag |
| | OT Göthewitz | |
| am 03.10. | Frau Annemarie Hirsch | zum 90. Geburtstag |
| | OT Starsiedel | |
| am 09.10. | Frau Helga Roßdeutscher | zum 80. Geburtstag |
| am 10.10. | Herrn Wolfram Werner | zum 70. Geburtstag |
| | OT Rippach | |

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen lädt ein

zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 15. September

- | | |
|-----------|-------------------------------------|
| 9.30 Uhr | Treben |
| 11.00 Uhr | Bothfeld |
| 14.00 Uhr | Kleingörschen, Goldene Konfirmation |

Sonntag, 29. September

10.00 Uhr Lützen, Erntedank mit Kindertagesstätte Lützen
 14.00 Uhr Kleingörschen,
 (mit Kandidatenvorstellung für Gemeindekirchenratswahl)

Samstag, 5. Oktober

14.00 Uhr Pörsten, Erntedankfestgottesdienst

6. Oktober, Erntedankfest

10.00 Uhr Treben, Erntedankfestgottesdienst
 14.00 Uhr Großgöhrn

Samstag, 12. Oktober

14.00 Uhr Röcken, Erntedankfest-Gottesdienst
 17.00 Uhr Meuchen, Erntedankfest

Sonntag, 13. Oktober, 20. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Lützen, Jubelkonfirmation
 14.00 Uhr Großgörschen, Erntedankfest

Gemeindekirchenratswahlen

Zwischen dem 5. und 13. Oktober 2013 finden in den Kirchspielen Lützens Land und Rippachtal die Gemeindekirchenratswahlen statt. Erstmals bei den Gemeindekirchenratswahlen erhält jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied Briefwahlunterlagen. Der Abgabeabschluss für die Briefwahl ist der Wahltermin. Briefumschläge können bis einen Tag vor dem jeweiligen Wahltermin im Briefkasten des Gemeindebüros Lützen, Güntherstraße 13 oder am Wahltag im angegebenen Wahlzeitraum abgegeben werden:

Kirchspiel Rippachtal

Samstag, 5. Oktober
 Pörsten/Kirche 13.00 - 10.00 Uhr

Sonntag, 6. Oktober
 Dehlitz, Lösau/Kirche Treben 9.30 - 12.30 Uhr
 Großgöhrn mit Pobles/Kirche Großgöhrn 13.00 - 16.00 Uhr

Kirchspiel Lützens Land

Samstag, 12. Oktober
 Röcken, Bothfeld/Pfarrhaus Röcken 13.30 - 16.30 Uhr
 Meuchen/Kirche 15.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 13. Oktober
 Lützen/Gemeindehaus 9.30 - 12.30 Uhr
 Großgörschen/Kirche Kleingörschen 13.30 - 16.30 Uhr

zu den Gemeindeveranstaltungen:

Seniorenkreis:

Lützen: Dienstag, 1. Oktober, 14.30 Uhr, Gemeindehaus
 Großgörschen: Dienstags, 8. Oktober, 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Regionaler Frauenkreis

Röcken/Pfarrhaus: Mittwoch, 9. Oktober, 19.30 Uhr

Christenlehre 1. - 4. Klasse

Röcken: freitags 16.00 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus
 Großgöhrn: dienstags, 14.00 - 15.30 Uhr - 24. September, 1. Oktober in der Kirche

Kinderkirche 1. - 6. Klasse

Lützen, Gemeindehaus, Güntherstraße 13
 Mittwoch, 18. September, 2. und 16. Oktober - jeweils 16.00 - 17.00 Uhr

Kinderchor 1. - 6. Klasse

Lützen, Gemeindehaus, Güntherstraße 13
 mittwochs, 17.00 - 18.00 Uhr, Beginn am 18. September

Teenie-Klub

Großgöhrn, Kirche: dienstags, 16.00 - 17.30 Uhr - 24. September, 1. Oktober

Pfadfindergruppen

Großgörschen - Wölflinge (1. - 3. Klasse)
 montags, 13.30 - 15.00 Uhr, Abholung im Hort - 16., 30. September, 14. Oktober

Großgörschen, Pfarrhaus - Jugendpfadfinder (4. - 6. Klasse)
 samstags, 10.00 - 12.00 Uhr - 14., 28. September, 12. Oktober

Konfirmanden:

7. Klasse:

Elternabend: Mittwoch, 11. September, 18.00 Uhr, Bad Dürrenberg, Laurentius Kirche, Kirchplatz

Konfirmandentag: Samstag, 5. Oktober in Lützen, 9.00 - 12.00 Uhr

8. Klasse

14. September, 9.00 - 12.00 Uhr in Bad Dürrenberg, Kirche
 4. Oktober - Fahrt nach Leipzig, Besuch der Elimgemeinde
 12. Oktober, 9.00 - 12.00 Uhr in Lützen

Junge Gemeinde

Röcken/Pfarrhaus: Donnerstag, am 19. September, 17. Oktober, jeweils 17.30 - 19.30 Uhr

Kirchenmusik

Dehlitz, Kirche - Sonntag, 20. Oktober, 16.00 Uhr - Panflöte, Didgeridoo, Oceandrum

Ansprechpartner:

Pfarrer Joachim Salomon, dienstags 15 - 17 Uhr im Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 13 (Tel. 20264) und nach Vereinbarung in Röcken (Tel.: 20546)

Gemeindesekretärin Frau Angela Gürtler, dienstags 8 - 12 Uhr, donnerstags 14 - 18 Uhr

Einladung zum 2. Mitteldeutschen Kirchentag

Die Kirchengemeinden des Pfarrbereiches Lützen fahren am Sonntag, am 22. September, zum Kirchentag nach Jena. Um 10 Uhr wollen wir im Saal der landeskirchlichen Gemeinschaft an einer Bibelarbeit mit Herrn Altbischof Dr. Christoph Kähler teilnehmen.

Danach hören wir an gleicher Stelle einen Vortrag der Gerontologin Dr. Marion Bär von der Universität Heidelberg zum Thema: Alterswege in der Gesellschaft des langen Lebens.

Anschließend werden wir im Cafe Paradies die Mittagszeit verbringen, wo auch die verschiedenen Gesprächsmöglichkeiten angeboten werden, ein musikalisches Schauspiel zum Thema des Kirchentages „Mit einem Fuß im Paradies“ erleben und uns von einem Wohlfühl(rahmen)programm einladen lassen.

Gegen 15.30 Uhr gehen wir auf den Eichplatz zum Abschlussgottesdienst und fahren danach wieder nach Hause. Diese Programmpunkte sind Empfehlungen, es kann natürlich jede und jeder ganz individuell den Kirchentag besuchen und nach dem Abschlussgottesdienst zum Bus kommen.

Pfarrer Joachim Salomon



Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen - Land

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

- 16. Sonntag n. Trinitatis**, 15. September 2013
10:15 Uhr Keutschen
- 17. Sonntag n. Trinitatis**, 22. September 2013
9:00 Uhr Draschwitz
10:00 Uhr Werschen
oder Fahrt zum Kirchentag nach Jena
- 18. Sonntag n. Trinitatis**, 29. September 2013
10:15 Uhr Zembschen
- Erntedanktag**, 6. Oktober 2013
10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Hohenmölsen
14:30 Uhr Muschwitz

Treffpunkte im Gemeindehaus, Hohenmölsen, Altmarkt 13

Der **Frauenklönkreis** kommt gemäß Absprache zusammen.
Flötenkreis, donnerstags ab 15.30 Uhr
Gitarrengruppen, mittwochs ab 15.30 Uhr



Krabbelgruppe - Treff zur Kindersachenbörse am 28. September im Volkshaus.
(Ein Angebot für junge Eltern und deren Kinder.)

Gesprächskreis: „Glaube, Kirche und Religion“, - am 24. September 2013 um 19.30 Uhr.

(Hier treffen sich u. a. Menschen, die nicht in der Kirche sind, aber sich über Glaube, Kirche und Religionen informieren wollen.)

Junge Gemeinde findet am 13. September 2013 18:00 Uhr statt.

Gospelchor Celebrate probt montags ab 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Luckenau.

Der **Muschwitzer Chor** übt freitags 17.30 Uhr in der Gaststätte „In der Kurve“.

Konzerte und Veranstaltungen

Ein **Gospelworkshop** mit Adrienne Morgan-Hammond ist im ev. Gemeindezentrum Luckenau **am 14. - 15.09.** geplant.
Wenn Sie Lust am Singen haben, melden Sie sich bitte bei Karin Kretzschmar (03441 680158), Matthias Keilholz oder im Internet www.noezz.de - Termine.

Besuchen Sie mal Jena zum Kirchentag der EKM am 21. und 22. September.

Unsere Konfirmanden beteiligen sich mit einem Programmpunkt am Gottesdienst.

Am 22. September ist unsere diesjährige **Gemeindefahrt** zu den katholischen Sorben.

Wenn Sie mitfahren möchten, melden Sie sich bitte in den ev. Gemeindeämtern Hohenmölsen, Theißen, Teuchern oder bei Frau Hadhazi.

Hiermit laden wir wieder zur **Kindersachenbörse** ein.

Termin: **28. September** ab 9:00 Uhr

Achtung: im Volkshaus auf dem Franz-Spiller-Platz.

Am 6. Oktober werden im Kirchspiel Hohenmölsen-Land die neuen Gemeindeglieder gewählt.

Alle Wahlberechtigten erhalten Briefwahlunterlagen nach Hause oder können an diesem Tag im ev. Gemeindebüro in Hohenmölsen wählen.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
donnerstags, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Tel. 034441 22910
Vakanzvertretung Pfarrer M. Keilholz (03441 6199348)

Zweckverbände

ZWA Bad Dürrenberg

Die Arbeiten gehen zügig voran

Liebe Anwohner, liebe Bürger,

an dieser Stelle sollen Sie einen kurzen Einblick in unser Baugeschehen haben: Trotz der angeordneten halbseitigen Sperrung kommen die Bauleute der beauftragten Firma Tesch sowie unsere Mitarbeiter des Bereiches Trinkwasser gut voran. Auf rund 120 Metern Länge konnten bereits Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitungen verlegt werden.

Eine bauliche Herausforderung sind dabei die sogenannten Pressungsarbeiten, die seit Mitte August durchgeführt werden. Hierbei wurde schon unterhalb der Straße kanaltechnisch die Straßenseite gewechselt, sodass ab Höhe Rathaus folglich die Kanäle und Leitungen auf der gegenüberliegenden Seite des Rathauses jetzt weitergeführt werden. Dies ist darin begründet, dass sich die Großzahl der zu erstellenden Hausanschlüsse auf dieser Seite befindet. Um die Baumaßnahme durchführen zu können, mussten wir übrigens eine geschlossene Grundwasserhaltung installieren, da wir mit sehr hohem Grundwasserstand zu kämpfen haben.

Ich bin sehr froh, dass sich die Bauzeit aktuell im Plan befindet. Sofern keine „Überraschungen“ passieren, hoffe ich sehr auf einen Bauabschluss zum Ende des Jahres.

Dipl.-Phys. Michaelis

Verbandsgeschäftsführerin

Anzeigen